

**Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss
-Gesundheitsamt-
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v.d.H.**

INFORMATION KOPFLÄUSE

Kopfläuse sind - auch in unseren Breiten – ein ganzjähriges Problem. Besonders betroffen sind Klein- und Schulkinder, aber auch Erwachsene können befallen sein.

Wie kann man sich vor der Infektion schützen?

Weder vorbeugende Maßnahmen, noch mehr Sauberkeit schützen vor einem Kopflausbefall. Daher ist es wichtig:

- informiert zu sein über die Erkrankung!
- Aufmerksam hinzuschauen und mit der Möglichkeit eines Befalls zu rechnen!
- Im „Fall des Falles“ verantwortlich und angemessen zu handeln.

Wie werden Läuse übertragen?

Läuse werden meist über direkten „Kopf zu Kopf-Kontakt“ übertragen. Die 2 bis 3 mm großen Insekten können zwar schnell krabbeln und klettern – fliegen oder springen können sie aber nicht. So gelangen sie bei engem Kontakt zu Hause oder in der Spiel-/Turn/Lerngruppe von einem Betroffenen zum nächsten. Sehr viel seltener ist die Übertragung über Gegenstände (Plüschtiere, Mützen, Schals, Verkleidungskiste etc.)

Wie erkennt man Läusebefall?

Da Läuse im trockenen Haar schlecht zu erkennen sind, wird folgendes Vorgehen empfohlen: Das mit Wasser und Pflegespülung angefeuchtete Haar sollte Strähne für Strähne mit einem Nissenkamm untersucht werden. Den Schaum jedes Mal auf ein weißes Tuch abstreifen und genau anschauen. Die Pflegespülung setzt die flinken Läuse fest, so dass sie auskämmbar und sichtbar werden. Besonders aufmerksam im Nacken, hinter den Ohren und im Schläfenbereich kämmen (Mehr unter www.pediculosis.de). Läuse sind 2 bis 4 mm groß und braun, die Nissen (Läuseeier) am Haaransatz sind bräunlich und nach dem Schlüpfen weiß klebrig.

Es sind Läuse/Nissen gefunden worden - was ist zu tun?

1. Behandlung

Der/die Betroffene sollte dem Haus- /Kinderarzt vorgestellt werden. Mit dem verordneten Läusemittel wird dann zu Hause genau nach Vorschrift behandelt. Die unbedingte Einhaltung der im Beipackzettel angegebenen Dosierung und Einwirkzeit ist für den Erfolg der Behandlung von größter Wichtigkeit.

Die zurzeit vom Umweltbundesamt und Robert-Koch-Institut gelisteten Wirkstoffe sind:

- Allethrin (z. B. Jacutin Pedicul Spray®)
- Permethrin (z. B. Infectopedicul®, InfectoPedicul Malathion®)
- Pyrethrum (z. B. Goldgeist forte®)
- Medizinprodukte (z. B. Nyda L®, Jacutin Pedicul Fluid®, Mosquito® Läuseshampoo)

Bitte wenden

Die genannten Wirkstoffe sind sehr gut gegen Läuse und deren Vorstadien wirksam, töten allerdings die Eier (Nissen) nicht genauso zuverlässig ab. Daher sollte nach der Behandlung eine möglichst vollständige Entfernung der noch im Haar befindlichen Nissen erfolgen. Hierbei ist besonders auf die noch gefüllten bräunlich-grauen Eihüllen in der Nähe des Haaransatzes zu achten!

Außerdem sollte die Behandlung mit einem der genannten Wirkstoffe auf jeden Fall nach 8 bis 10 Tagen wiederholt werden! So kann das Schlüpfen und Nachwachsen der Nachfolgenergeneration verhindert werden.

2. Kontaktpersonen

Neben der lokalen Behandlung ist die Kontrolle aller Familienmitglieder und Kontaktpersonen von größter Bedeutung, um eine Weiterverbreitung und einen erneuten Befall des Behandelten zu vermeiden.

3. Umgebung

Zusätzlich sollten im Wohn- und Aufenthaltsumfeld folgende Hygienemaßnahmen durchgeführt werden:

- ❖ Gründliche Reinigung (mit 60°C heißem Wasser übergießen) von allen benutzten Kämmen und Haarbürsten, ggf. auch Kleiderbürsten,
- ❖ gebrauchte Handtücher, getragene Wäsche und Bettwäsche sollten gewechselt und bei mindestens 60° gewaschen werden,
- ❖ alle textilen Oberflächen der Wohnung sollten abgesaugt werden.

Für Wäsche oder Gegenstände, die nicht bei 60° gewaschen werden können, gibt es folgende Alternativen:

- Lagerung für 3 Tage in einem fest verschlossenem Plastikbeutel,
- Behandlung mit trockener warmer Luft (mind. 45° für 15 Min.),
- Einfrieren für 2 Tage (-10°C bis -15°C),

Welche gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten?

§ 34 des Infektionsschutzgesetzes verbietet Personen mit Kopflausbefall den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen. Eltern betroffener Kinder sind verpflichtet, der Einrichtung (Schule, Kindergarten etc.) die Infektion zu melden. Die Leitung der Einrichtung meldet dies an das zuständige Gesundheitsamt weiter und informiert gleichzeitig (anonym) die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kindergruppe/-klasse etc.

Laut Infektionsschutzgesetz sind Betroffene so lange vom Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.

Das bedeutet: Nach gewissenhaft durchgeführter 1. Behandlung (unter Einbeziehen des Haus- oder Kinderarztes), Entfernung aller auffindbaren Läuse und Nissen und einer durchgeführten Umgebungssanierung kann das Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Nur bei wiederholtem Befall ist ein ärztliches Attest erforderlich.

Das Gesundheitsamt hat neben der Erfassung der Infektionsfälle vor allen Dingen eine beratende und unterstützende Funktion gegenüber den Gemeinschaftseinrichtungen und betroffenen Bürgern. Es ist Ansprechpartner besonders bei gehäuftem Auftreten von Verlausungen.

Im Interesse aller ist vernünftiges, schnelles Handeln beim Auftreten von Kopfläusen der einzige Weg, eine Ausbreitung zu begrenzen.

Die Eltern als Behandler tragen hier eine besonders hohe Verantwortung.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden sie sich an das Kreisgesundheitsamt:

Tel.: 06172/999-5870, -5872, -5874, -5875